

Service

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Welche Gesetze sind für Sie als Arbeitgeber relevant?

SGB IX

Das Sozialgesetzbuch IX ist eines der wichtigsten Gesetzbücher für Menschen mit Behinderungen. Es klärt, wann ein Mensch als behindert gilt, wer das feststellt, und ist zentrale Vorschrift für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Im Zentrum des SGB IX stehen Regelungen, die sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft befassen und mit Rehabilitationsleistungen. Einen besonders hohen Stellenwert innerhalb des SGB IX hat unter anderem das Persönliche Budget als alternative Leistungsform, mit der Menschen mit Behinderungen auf Antrag statt Sachleistungen der Rehabilitation zum Beispiel eine Geldleistung erhalten, um die Dienstleistungen, die sie im Alltag benötigen, selbst zu organisieren und einzukaufen.

Neben den allgemeinen Teilhabevorschriften gibt es noch einen eigenen arbeitsrechtlichen Teil 2 des SGB IX, der besondere Rechte für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen schafft und der deswegen auch für Arbeitgeber von besonderer Bedeutung ist. Hier findet sich auch die Vorschrift, die Unternehmen, die mehr als 20 Beschäftigte haben, dazu verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftigen. Die zentrale Vorschrift ist im § 81 SGB IX geregelt, der verlangt, dass Arbeitsplätze an die Erfordernisse von Menschen mit Schwerbehinderungen im Rahmen angemessener Vorkehrungen angepasst sein müssen; dies kann im Einzelfall auch das Recht auf Änderungen der Arbeitsorganisation oder von Pausenregelungen umfassen.

Die Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen treffen eine Reihe von Verpflichtungen, die auch im SGB IX geregelt sind. Dazu gehört unter anderem

der erweiterte Kündigungsschutz für Schwerbehinderte. Auch dass Schwerbehinderte das Recht haben, eine eigene Interessenvertretung zu wählen, und welche Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten diese hat, ergibt sich aus dem SGB IX.

Arbeitgebern werden im SGB IX aber nicht nur Pflichten zugewiesen. Das Gesetz verlangt von den Integrationsämtern und der Bundesagentur für Arbeit, dass sie besondere Beratungsangebote für Unternehmen bereithalten. Außerdem können sie auf die Integrationsfachdienste zurückgreifen, deren Aufgaben und deren Arbeitsweise ebenfalls Thema des SGB IX sind. Weiterhin ergibt sich aus den Vorschriften über die Aufgaben der Integrationsämter und über die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welche Ansprüche Unternehmen haben, die Menschen mit Schwerbehinderungen beschäftigen, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Hier finden sich beispielsweise die Normen über die Möglichkeiten, Lohnzuschüsse für neu geschaffene Arbeitsplätze zu erhalten oder Gelder für die Anpassung von Arbeitsplätzen an die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen, an die dann die Schwerbehindertenausgleichsverordnung anknüpft.

Darüber hinaus enthält das SGB IX einige für das Sozialrecht insgesamt wichtige Verfahrensvorschriften. Ein Beispiel ist § 14 SGB IX, der die Rehabilitationsträger verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen die Zuständigkeit für einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe festzustellen bzw. den Antrag an den nach ihrer Auffassung zuständigen Rehabilitationsträger weiterzuleiten, der in einer überschaubar kurzen Zeit seine Zuständigkeit für eine Leistung klären muss. Wenn er den Antrag innerhalb der Frist nicht weiterleitet, wird er damit automatisch selber zuständig, selbst wenn sich später

herausstellen sollte, dass das nicht stimmt. Damit wird verhindert, dass es zu Verzögerungen bei der Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe kommt und dass Menschen mit Behinderungen von einem Leistungsträger zum nächsten geschickt werden und schon deswegen lange Zeit keine Leistungen erhalten können.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet die Benachteiligung von Menschen wegen der in dieser Norm genannten Merkmale. Als Benachteiligung gilt die direkte, beabsichtigte Benachteiligung. Aber auch wenn die Benachteiligung nicht beabsichtigt, sondern eine Art Begleiteffekt ist, ist sie verboten – so wie auch die (sexuelle) Belästigung vom Gesetz untersagt wird. Es greift vor allem im Arbeitsleben. Aber auch bei Abschluss von zivilrechtlichen Verträgen beispielsweise über Wohnraum oder über Versicherungen ist Diskriminierung in vielen Fällen untersagt. Die wichtigsten Merkmale, um die es geht, sind ethnische Herkunft, Geschlecht, Behinderungen und Alter. Keinen besonderen Schutz genießen dagegen Menschen, die krank, aber nicht-behindert sind.

In der Arbeitswelt spielt das AGG eine wichtige Rolle bei Bewerbungen – aber nicht nur dort: Wer eine Stelle nicht bekommt und konkrete Hinweise darauf hat, dass sein Geschlecht oder seine Behinderung damit zu tun hat, kann Schadenersatz verlangen und ein Schmerzensgeld. Dagegen kann der Arbeitgeber auch mit Hilfe des AGG nicht gezwungen werden, jemanden tatsächlich anzustellen. Oftmals scheitern Klagen aber auch schon, weil es den Bewerbern nicht gelingt, das Arbeitsgericht davon zu überzeugen, dass eine Benachteiligung wegen eines geschützten personenbezogenen Merkmals vorliegt. Immerhin: Das Gesetz hat eine Diskussion über Benachteiligungen am Arbeitsplatz initiiert. Die Diskussion über „anonyme Bewerbungen“, bei denen die Arbeitgeber Name, Alter, Geschlecht, Familienstand oder nationale Herkunft nicht erfahren, gehört dazu. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass die Bewerbungsverfahren gerechter werden.

Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)

Die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung regelt unter anderem die Vergabe von Mitteln des Integrationsamtes an Arbeitgeber, schwerbehinderte Arbeitnehmer und Schwerbehinderte, die sich selbstständig machen wollen. Die Gelder, die dafür verwendet werden, stammen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe, die Unternehmen zahlen müssen, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Für die Pflicht, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn man zu wenige Schwerbehinderte beschäftigt, kommt es nicht darauf an, warum das so ist. Der Hinweis darauf, es hätten sich nicht genügend qualifizierte Menschen mit Behinderungen beworben, geht daher ins Leere.

Die Verordnung, die an Vorschriften aus dem SGB IX anknüpft und diese konkretisiert, macht deutlich, wie vielfältig die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sind, die Unternehmen in Anspruch nehmen können, wenn sie sich dafür entscheiden, Menschen mit Schwerbehinderungen zu beschäftigen. Grundsätzlich unterscheidet die Verordnung zwischen Leistungen, die dazu dienen, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderungen zu schaffen, und Leistungen, die als begleitende Hilfe im Arbeitsleben ausgestaltet sind. Zu diesen „begleitenden Hilfen im Arbeitsleben“ gehören insbesondere Mittel für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen, für Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen, für Maßnahmen, die es ermöglichen, den Arbeitsplatz gut zu erreichen, oder auch für Arbeitsassistenz für Menschen mit Behinderungen.

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Ziel des BGG ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. Im Kern geht es in diesem Gesetz um die Barrierefreiheit und das Verbot der Benachteiligung durch Träger öffentlicher Gewalt.

In erster Linie richten sich die Vorschriften des BGG an Träger der öffentlichen Gewalt, insbesondere an Einrichtungen der Bundesverwaltung sowie an Landesverwaltungen, soweit sie Bundesrecht ausführen. Ihnen wird verboten, Menschen mit Behinderungen zu benachteiligen. Eine Benachteiligung liegt nach der Legaldefinition des BGG vor, wenn behinderte und nicht-behinderte Menschen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch Menschen mit Behinderungen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.

Das BGG definiert Barrierefreiheit. Bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche sind danach barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Das heißt, zur Herstellung von Barrierefreiheit gehört die Beseitigung sowohl von baulichen als auch kommunikativen Barrieren, auch zum Beispiel im Internet. Dies soll die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Das BGG enthält Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Zivile Neubauten und große zivile Um- oder Erweiterungsbauten des Bundes sollen entsprechend

den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. Diese Verpflichtung zur Herstellung von Barrierefreiheit erstreckt sich unter anderem auch auf öffentliche Wege, Straßen und Plätze sowie Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr. Zum Abbau von Kommunikationsbarrieren wird Trägern öffentlicher Gewalt vorgeschrieben, unter anderem ihre Bescheide und Vordrucke, aber auch ihre Internetauftritte und -angebote barrierefrei zu gestalten. Ein blinder oder sehbehinderter Mensch hat Anspruch darauf, dass ihm auf Anforderung zum Beispiel ein Bescheid in einer für ihn wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht wird, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Gehörlose oder sprachbehinderte Menschen haben das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder anderen Kommunikationshilfen zu kommunizieren.

Für Unternehmen der freien Wirtschaft sieht das BGG vor, dass zwischen ihnen und bestimmten Behindertenverbänden Zielvereinbarungen über die Herstellung von Barrierefreiheit geschlossen werden sollen. Die Behindertenverbände können zwar grundsätzlich die Aufnahme von Verhandlungen verlangen, aber keinen Abschluss der Gespräche erzwingen.

INKLUSIONS-CHECK

Welche Maßnahmen für mehr Inklusion setzen Sie als Arbeitgeber bereits erfolgreich um, welche Maßnahmen wären leicht zu implementieren und kommen auf Ihre To-do-Liste, welche Maßnahmen sind langfristig interessant und sollten in Ihrem Ideenspeicher bleiben, und was ist für Ihren Betrieb gar nicht relevant?

Kreuzen Sie jeweils an!

Dieser Test unterstützt Sie bei Ihrer Selbsteinschätzung: Prüfen Sie, wo Sie in Sachen Inklusion stehen. Und lassen Sie sich inspirieren durch weitere mögliche Handlungsoptionen.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

✓ ● ● ●

1. Inklusion im Unternehmensleitbild

- ✦ Inklusion wird Teil unseres Unternehmensleitbildes.
- ✦ In unserem Leitbild steht, wir wünschen, schätzen und fördern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden mit Behinderungen.
- ✦ Alle Beschäftigten – mit und ohne Behinderungen – und alle Unternehmensbereiche arbeiten gemeinsam an unserem Leitbild.

2. Führungskultur

- ✦ Inklusion ist bei uns eine Führungsaufgabe.
- ✦ In unserem Unternehmen bilden sich Führungskräfte zum Thema Inklusion weiter.
- ✦ Unsere Mitarbeitervertretung ist sensibilisiert für das Thema Inklusion.
- ✦ Bei uns gibt es feste Ansprechpartner für das Thema Inklusion.
- ✦ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen bringen Ihre Erfahrungen und Wünsche bei uns ein.
- ✦ Wir schätzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Stärken, Fähigkeiten und Potenzialen.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

✓ ● ● ●

3. Beteiligungsmöglichkeiten

- ✦ Wir ermöglichen die Wahl einer Schwerbehindertenvertretung oder bestimmen eine Vertrauensperson für die Interessen von Mitarbeitern mit Behinderungen.
- ✦ Wir ernennen als Arbeitgeberbeauftragte(n) möglichst eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Behinderungen.
- ✦ Wir schätzen die Expertise und die Kompetenzen der Schwerbehindertenvertretung/der Vertrauensperson.
- ✦ Wir greifen auf das Wissen und die Erfahrung Beschäftigter mit Behinderungen zurück.
- ✦ Unsere Schwerbehindertenvertretung/Arbeitgeberbeauftragte bildet sich ständig zum Thema Inklusion fort.

PERSONAL

1. Personalstrategien

- ✦ Wir prüfen, ob freie Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden können.
- ✦ Wir passen Arbeitsplätze und -abläufe an die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Behinderungen an.

2. Ausbildung

- ✦ Jugendliche mit Behinderungen können bei uns in einem Praktikum erste Berufserfahrungen sammeln.
- ✦ Wir bieten Jugendlichen mit Behinderungen eine Ausbildung in unserem Unternehmen an.
- ✦ Auszubildende mit Behinderungen erhalten bei uns alle Hilfsmittel, die sie im Arbeitsalltag benötigen.
- ✦ Wir bieten auch Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf Ausbildungsplätze bei uns an.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage



- ✦ Wir übernehmen die Jugendlichen mit Behinderungen – wenn es uns möglich ist – nach der Ausbildung in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis.

3. Personalgewinnung

- ✦ Wir prüfen, ob freie Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden können.
- ✦ Wir schreiben in unseren Stellenausschreibungen explizit, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen erwünscht sind.
- ✦ Unsere Stellenausschreibungen gestalten wir barrierefrei.
- ✦ Wir rekrutieren neue Beschäftigte mit Behinderungen, indem wir barrierefreie Online-Anzeigen schalten oder die Vermittlung der Integrationsfachdienste in Anspruch nehmen.
- ✦ Bei Vorstellungsgesprächen berücksichtigen wir die individuellen Voraussetzungen des schwerbehinderten Bewerbers.

4. Förderung und Weiterbildung



- ✦ Wir stellen sicher, dass unsere Weiterbildungsangebote barrierefrei sind.
- ✦ Wir bieten Menschen mit Behinderungen – auf Wunsch – auch Weiterbildungen in geschlossenen Gruppen oder in einem geschützten Raum an.
- ✦ Wir schreiben Führungspositionen so aus, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen sich angesprochen fühlen.
- ✦ Wir passen für Führungskräfte mit Behinderungen Arbeitsplätze und Arbeitsorganisation an.
- ✦ Bei uns können Beschäftigte mit Behinderungen Karriere machen.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

5. Wiedereingliederung und gesundheitliche Prävention

- ✦ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die nach einer Krankheit wiedereinsteigen, erhalten alle nötigen Arbeitsplatzanpassungen und Hilfsmittel. ✔ ● ● ●
- ✦ Wir beziehen bei allen Maßnahmen die rückkehrenden Personen und die Schwerbehindertenvertretung ein.
- ✦ Wir ermöglichen Mitarbeitern mit Behinderungen, die nicht mehr an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können, einen Arbeitsplatzwechsel.

ARBEITEN

1. Barrierefreies Arbeitsumfeld

- ✦ Wir analysieren die Altersstruktur und die Art der Behinderungen unserer Belegschaft und ziehen daraus Rückschlüsse für unser Unternehmen. ✔ ● ● ●
- ✦ Wir nehmen die Hinweise von Beschäftigten auf Barrieren im Arbeitsalltag auf.
- ✦ In Mitarbeitergesprächen sprechen wir behinderungsbedingte Belange an.
- ✦ Wir gestalten Räume barrierefrei und denken bei der Planung neuer Gebäude Barrierefreiheit von Anfang an mit.
- ✦ Wir berücksichtigen bei allen organisatorischen und baulichen Veränderungen die Bedürfnisse der Beschäftigten mit Behinderungen.
- ✦ Bei Broschüren, Katalogen und sonstigen gedruckten Unternehmensinformationen machen wir Angaben zur Barrierefreiheit.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage



2. Barrierefreie Arbeitsplätze

- ✦ Wir passen die Arbeitsplätze an die individuellen Erfordernisse der Beschäftigten mit Behinderungen an.
- ✦ Wir garantieren ein offenes Kommunikationsklima ohne Angst vor Diskriminierung.
- ✦ Wir bieten Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für Beschäftigte an, die länger krank waren.
- ✦ In Stellenausschreibungen weisen wir darauf hin, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen bei uns einen behindertengerechten Arbeitsplatz vorfinden.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Barrierefreie Produkte

- ✦ Wir machen eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Barrierefreiheit unserer angebotenen Produkte und des jeweiligen Produktumfeldes.
- ✦ Wir bitten unsere Kunden uns ein Feedback zu geben, ob unsere Produkte barrierefrei sind.
- ✦ Wir wollen unsere Produkte und das gesamte Produktumfeld weitestgehend barrierefrei gestalten.
- ✦ Unsere Verpackungssysteme sind barrierefrei.
- ✦ Unsere Designer werden darin geschult, beim Gestalten unserer Produkte Barrierefreiheit mitzudenken.
- ✦ Wir machen Produktinformationen barrierefrei zugänglich.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

2. Universelles Design

- ✦ Wir wenden die Gestaltungsprinzipien des Universellen Designs in dem gesamten Entwicklungsprozess unserer Produkte und Dienstleistungen an.
- ✦ Wir schulen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anwendung des Universellen Designs.
- ✦ Wir fragen unsere Kundinnen und Kunden nach ihrem Verhalten bei der Nutzung unserer Produkte und nach ihren Bedürfnissen.
- ✦ Wir statten unsere Arbeitsplätze möglichst mit Produkten aus, die nach den Prinzipien des Universellen Designs entwickelt wurden.

3. Barrierefreie Dienstleistungen

- ✦ Wir entwickeln barrierefreie Dienstleistungen und denken die gesamte Servicekette mit.
- ✦ Wir fragen unsere Kundinnen und Kunden gezielt nach Ideen für mehr Barrierefreiheit.
- ✦ Wir lassen uns bei der Entwicklung barrierefreier Dienstleistungen professionell unterstützen und beraten.
- ✦ Wir schulen unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.
- ✦ Wir bieten besondere Serviceangebote für Menschen mit Behinderungen an.
- ✦ Auf unserer barrierefreien Internetseite weisen wir auf die barrierefreien Dienstleistungen hin.
- ✦ Wir richten unsere Gebäude barrierefrei ein.

MARKETING

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

1. Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | ✓ | ● | ● | ● |
| ✦ Wir achten auf ein möglichst barrierefreies Marketing und versuchen mit unseren Kommunikationsmaßnahmen alle Kundengruppen zu erreichen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Wir informieren uns über die Lebenswelten und Bedürfnisse von Kunden mit Behinderungen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ In unseren Werbemaßnahmen zeigen wir Menschen mit Behinderungen ohne Klischees. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Wir beziehen bei der Entwicklung von Kommunikationsmaßnahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen mit ein. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

2. Barrierefreie Unternehmenskommunikation

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | ✓ | ● | ● | ● |
| ✦ Wir gestalten unsere Auftritte im Internet und Intranet nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Wir geben relevante Informationen zusätzlich in Leichter Sprache heraus oder veröffentlichen sie als Gebärdensprachvideo. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Wir achten bei der Erstellung von Präsentationen auf die Bedarfe von sehbehinderten und farbenblinden Beschäftigten. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Bei Registrierungsverfahren oder Reklamationswegen achten wir auf Einfachheit und Benutzerfreundlichkeit. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

3. Barrierefreie Veranstaltungen

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | ✓ | ● | ● | ● |
| ✦ Wir entwickeln interne Standards für barrierefreie Veranstaltungen. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Wir achten bei allen unseren Veranstaltungen auf eine gute Zugänglichkeit für alle Gäste. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Unsere Unternehmenskommunikation ist barrierefrei. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Unser gastronomischer Betrieb hält entsprechende Hilfsmittel bereit. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ✦ Bei größeren Unternehmensveranstaltungen setzen wir Gebärdendolmetscher ein. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage

✓ ● ● ●

- ✦ In unseren Veranstaltungsräumen gibt es Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.
- ✦ Wir erleichtern Teilnehmenden mit Behinderungen die Anreise.

4. Corporate Social Responsibility

- ✦ Wir verankern soziales Engagement explizit in unserer Unternehmensstrategie und leben es.
- ✦ Wir ermutigen unsere Beschäftigten dazu, sich gemeinnützig zu engagieren (Corporate Volunteering).
- ✦ Wir ermutigen Führungskräfte dazu, einen Teil ihrer Arbeitszeit als Mentoren oder Coaches zur Verfügung zu stellen.
- ✦ Bei der Auftragsvergabe bevorzugen wir Unternehmen oder Organisationen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen engagieren.
- ✦ Wir prüfen die wirtschaftlichen Effekte unserer CSR-Aktivitäten.
- ✦ Wir kommunizieren unsere CSR-Aktivitäten im Bereich Inklusion nach außen.

VERKAUF

1. Barrierefreie Geschäftsräume

✓ ● ● ●

- ✦ Wir bemühen uns um barrierearme Geschäftsräume.
- ✦ Wir bitten unsere Kunden um gezieltes Feedback zu der Barrierefreiheit in unseren Geschäftsräumen.
- ✦ Wir lassen uns bei der Umgestaltung unserer Geschäftsräume professionell unterstützen und beraten.
- ✦ Wir lassen unser barrierefreies Angebot prüfen oder zertifizieren.

Erledigt
Umsetzen
Diskussionswürdig/Prüfen
Kommt für uns nicht in Frage



- ✱ Wir weisen verständlich auf die Barrierefreiheit unserer Geschäftsräume hin.
- ✱ Unsere Beschäftigten bilden wir im Umgang mit Menschen mit Behinderungen weiter.

2. Barrierefreie Online-Shops

- ✱ Bei der Einrichtung eines barrierefreien Webshops orientieren wir uns an den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte.
- ✱ Wir gestalten Anmelde- und Bestellformulare so, dass nur die wichtigsten Informationen abgefragt werden.
- ✱ Wir weisen auf der Startseite unseres Online-Shops deutlich und verständlich auf die barrierefreie Version unseres Shops hin.
- ✱ Wir integrieren Zusatzangebote in unseren Online-Shop, die Menschen mit Behinderungen helfen.
- ✱ Wir bitten unsere Kunden um Feedback zur Usability unseres Online-Shops.
- ✱ Wir stellen unseren Kunden mit Behinderungen einen Ansprechpartner im Unternehmen zur Verfügung.



Weiterführende Links

Auf diesen Seiten finden Sie viele ergänzende Informationen zu den Inhalten der Praxismappe.

Einleitung

„Behindern ist heilbar“

Seite der Dachkampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland mit guten Beispielen, Hintergrundinfos, News und Kinospots.

www.behindern-ist-heilbar.de

Inklusion in Bund und Ländern

Übersicht über bestehende Aktionspläne auf dem Portal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen.

www.gemeinsam-einfach-machen.de

Von Unternehmen für Unternehmen

Das UnternehmensForum ist ein Zusammenschluss von mittelständischen Firmen und Konzernen, um die Interessen von Wirtschaft und Menschen mit Behinderungen zusammenzubringen. Hier finden Sie zahlreiche Informationen rund um das Thema Inklusion.

www.unternehmensforum.org

Social Venture Fund

Der Social Venture Fund fungiert als Kapitalgeber für inklusive Unternehmen und hilft bei der Finanzierung von inklusiven Vorhaben.

www.socialventurefund.com

Hintergrund

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM AKTIONSPLAN

Konkrete Hilfe

In einem Positionspapier zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erläutert die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, was Aktionspläne sind, und gibt viele Tipps zur Erstellung (Position 2/2010 zum Download).

www.tinyurl.com/menschenrechte-aktionsplan

Die UN-Behindertenrechtskonvention im Wortlaut (auch barrierefrei)

Zum Nachlesen und Downloaden gibt es hier den Vertragstext der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie Informationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

www.tinyurl.com/UN-BRK-barrierefrei

Die UN-Behindertenrechtskonvention in Einzelvideos in Deutscher Gebärdensprache

Alle Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden in Gebärdensprache übersetzt.

www.tinyurl.com/UN-BRK-gebaerdenvideos

Der UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache

Ebenfalls behindertengerecht aufbereitet ist die Ausgabe der UN-BRK in Leichter Sprache.

www.ich-kenne-meine-rechte.de

Handlungsfelder

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Alle Informationen im Überblick: Ratgeber zur Leitbildentwicklung

Tipps der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zum Entwickeln eines Unternehmensleitbildes, als Broschüre zum Bestellen.

www.tinyurl.com/leitbildentwicklung

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Praxisleitfaden der Integrationsämter für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung.

www.tinyurl.com/schwerbehinderten-vertretung

Fortbildungskurse

Die Integrationsämter bieten Seminare und Informationsveranstaltungen für betriebliche Integrations-teams und Arbeitgeber.

www.tinyurl.com/fortbildungskurse

PERSONAL

Demografischen Wandel gestalten

Das Demographie Netzwerk mit mehr als 350 Unternehmen bietet Möglichkeiten des Austauschs zu Fragen des demografischen Wandels in der Arbeitswelt.

www.demographie-netzwerk.de

Eine detaillierte Übersicht über Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bieten die Integrationsämter (PDF).

www.tinyurl.com/integrationsaemter

Rechte, Pflichten, Fördermöglichkeiten

Broschüre „Bescheid wissen“ des Integrationsamtes Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu Rechten, Pflichten, Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

www.tinyurl.com/broschuere-lvr

Fördermöglichkeiten im Überblick

Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) mit Übersicht über Fördermöglichkeiten und Leistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (PDF).

www.tinyurl.com/bih-publikationen

Arbeitsleben und Behinderungen

REHADAT-talentplus ist ein praxisorientiertes Informationsportal mit Fachlexikon und Ansprechpartnern für Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

www.talentplus.de

Ausbildungsförderung durch die Arbeitsagenturen

Informationen zu den Leistungen der Agenturen für Arbeit für Arbeitgeber.

www.tinyurl.com/ausbildungsfoerderung

Finanzielle Unterstützung durch die Integrationsämter

Aktuelle Infos zu neuen Prämien und Zuschüssen für Betriebe.

www.tinyurl.com/zuschuesse-betriebe

Fördermaßnahmen im Überblick

Infoportal „einfach teilhaben“ mit übersichtlicher Auflistung der Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber.

www.tinyurl.com/einfach-teilhaben

Fördermöglichkeiten konkret

Informationen der Integrationsämter mit Verweisen auf Gesetze und Kostenträger (PDF).

www.tinyurl.com/foerdermoeglichkeiten

Rekrutierung von Menschen mit Behinderungen

Broschüre des Bundeswirtschaftsministeriums mit Handlungsempfehlungen für Unternehmen, wie sie Menschen mit Behinderungen rekrutieren und erfolgreich einsetzen.

www.tinyurl.com/bmwi-rekrutierung

Auszubildende mit Behinderungen gewinnen

Portal der 52 Berufsbildungswerke in Deutschland mit hilfreichen Informationen für Unternehmen und junge Menschen zu Ausbildungs- und Integrationsmöglichkeiten von Beschäftigten mit Behinderungen.

www.bagbbw.de

Beratung und Information zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

Die Servicestelle für Arbeitgeber der Deutschen Rentenversicherung zu Themen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

www.tinyurl.com/bem-rentenversicherung

Leitfaden der Deutschen Rentenversicherung

Leitfaden der Deutschen Rentenversicherung mit Handlungsempfehlungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (PDF).

www.tinyurl.com/leitfaden-bem

Schritt für Schritt zurück in den Job

Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Handlungsempfehlungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die länger erkrankt sind.

www.tinyurl.com/bmas-empfehlungen

Präventionsportal

Portal des Hessischen Arbeitsministeriums mit Hintergrundinformationen, Praxisbeispielen und Anleitung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement für Angestellte und Führungskräfte.

www.betriebliche-eingliederung.de

Prävention und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit

Umfassende Informationen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement beim Landschaftsverband Rheinland mit Download-Materialien.

www.tinyurl.com/bem-lvr

Hintergrundinformationen

Von der Arbeitsunfähigkeit zur Beschäftigungsfähigkeit. Das Bundesarbeitsministerium hat alles gebündelt, was Sie zum Thema BEM wissen müssen.

www.tinyurl.com/gesundheit-arbeitsplatz

ARBEITEN

Bauen und Wohnen barrierefrei

Leitfäden und Landesbauordnungen beim Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit.

www.barrierefreiheit.de/bauen-und-wohnen.html

Barrierefrei bauen: private und öffentliche Gebäude

Informationen zu DIN-Normen in Deutschland, Herstellern, Planungshilfen und Expertentipps.

www.nullbarriere.de

Fördermöglichkeiten im Überblick: Barrierefreiheit am Arbeitsplatz

Die Integrationsämter unterstützen im Rahmen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen durch verschiedene finanzielle Leistungen.

www.tinyurl.com/foerderung-integrationsamt

Deutschlandkarte Handwerkskammern

Beratung zu Bauvorschriften und Möglichkeiten zur Umsetzung von Barrierefreiheit bei den Handwerkskammern.

www.tinyurl.com/zdh-karte

Barrierefreie Arbeitsstätten planen und gestalten

Leitfaden der Gesetzlichen Unfallversicherung zur Barrierefreiheit.

www.tinyurl.com/vbg-leitfaden

Fördermöglichkeiten für barrierefreie Arbeitsplätze

Wer wann zahlt, zeigt Ihnen die REHADAT-Übersicht:

www.tinyurl.com/REHADAT-uebersicht

Praxisorientierte Hintergrundinformationen:

Hilfsmittel und Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsplatz und in der Ausbildung.

www.rehadat.de

Barrierefreie Arbeitsplätze: Antworten auf die wichtigsten Fragen

„Was ist ein barrierefreier Arbeitsplatz?“ – Praxishilfe der Gesetzlichen Unfallversicherung.

www.tinyurl.com/vbg-praxishilfe

Informationen im Überblick: barrierefreie Arbeitsplätze

DIN-Normen, Gesetze und Richtlinien des barrierefreien Bauens und damit verbundene Anbieter und Produktpräsentationen.

www.nullbarriere.de/arbeitsplatzgestaltung.htm

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

m4guide

Das Kooperationsprojekt „m4guide“ der Berliner Senatsverwaltung arbeitet an einem neuartigen Navigationssystem: Mit Smartphones sollen blinde und sehbehinderte Menschen sicher ans Ziel gelangen – durch eine genaue Ortung und Navigation, die Hindernisse und Gefahrenstellen berücksichtigt.

www.tinyurl.com/ctd4bb7

easy care

Das Projekt „easy care“ in Ludwigsburg erforscht, mit welchen technischen Hilfsmitteln man ältere Menschen dabei unterstützen kann, dass sie möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können. Sicherheitssensoren könnten darauf achten, dass der Herd ausgeschaltet wird. Oder ein Armband oder eine Smartphone-App erinnert daran, ausreichend Flüssigkeit zu sich zu nehmen.

www.projekt-easycare.de

Erinnerungsbox

Für die zunehmende Zahl Demenzkranker gibt es die Möglichkeit einer Erinnerungsbox, in der wichtige biografische Erinnerungen in verschiedenen Formaten gespeichert und von den Patienten über verschiedene Sinne abgerufen werden können.

www.tinyurl.com/cnw87od

Euregio

Das Gütezeichen kennzeichnet Objekte, Produkte und Dienstleistungen, die nach hohen, genau festgelegten Qualitätskriterien gestaltet, hergestellt bzw. angeboten werden.

www.euregio-barrierefrei.de/guete

Beipackzettel barrierefrei

Der PatientenInfoService bietet barrierefreien Zugang zu Beipackzetteln von Medikamenten im Internet.

www.patienteninfo-service.de

Barrierefreie Produkte online kaufen

Der Online-Shop Barrierefrei.de bietet barrierefreie Produkte aus fast allen Bereichen an.

www.barrierefrei.de/barrierefrei-shop

Ist Ihr Geschäft generationenfreundlich?

Hier können Einzelhändler im Schnelltest prüfen, ob ihr Geschäft den Kriterien des „generationenfreundlichen Einkaufens“ entspricht.

www.tinyurl.com/einkaufen-schnelltest

Ausgezeichnete Verpackungslösungen

Der Deutsche Verpackungspreis zeichnet innovative Verpackungslösungen aus.

www.verpackungspreis.de

The Principles of Universal Design

Veröffentlichung des amerikanischen Center for Universal Design, 1997. Deutsche Übersetzung.

www.ftb-esv.de/uniprinc.html

Design für Alle

Das deutschlandweite Kompetenznetzwerk EDAD berät, informiert, forscht und vernetzt zum Thema „Universelles Design“.

www.design-fuer-alle.de

Mit Nutzerfreundlichkeit überzeugen

Der Berufsverband German-UPA vernetzt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die sich mit Fragen der Usability auseinandersetzen.

www.germanupa.de

Experten für Barrierefreiheit

Die German-UPA-Broschüre des Berufsverbandes der Deutschen Usability-Experten zu Universellem Design und Barrierefreiheit (PDF).

www.tinyurl.com/fachschrift-upa

Experten für Universelles Design

Das Beratungsbüro **NeumannConsult** ist kompetenter Ansprechpartner bei den Themen Stadt-, Regional- und Tourismusentwicklung sowie demografischer Wandel.

www.neumann-consult.com

Demografiefeste Produkte

Grauwert, das Büro für demografiefeste Produkte und Dienstleistungen berät Unternehmen zum Thema ältere Zielgruppen und unterstützt bei der Entwicklung generationenübergreifender Lösungen im Design für Alle/Universal Design.

www.grauwert.info

Barrierefreie Technologie

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) entwickelt moderne Technologien für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen.

www.ftb-esv.de

Ausgezeichnet für Universelles Design

Der Universal-Design-Award ist ein international beachteter Wettbewerb für Produkte, Architektur und Dienstleistungen im Universellen Design.

www.ud-germany.de

Wirtschaftlichkeit von Universellem Design

Gutachten des Forschungsprojekts „Impulse für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Orientierung von Unternehmen und Wirtschaftspolitik am Konzept Universelles Design“.

www.tinyurl.com/gutachten-wirtschaftlichkeit

Kompetenz 50+

Die Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik® GGT steht Unternehmen zur Seite, um die Zielgruppe 50+ genau unter die Lupe zu nehmen, und unterstützt von der Marktforschung bis zum Vertrieb.

www.gerontotechnik.de

Barrierefreie Kulturangebote

Der Deutsche Museumsbund verzeichnet aktuelle Meldungen zum Thema barrierefreie Kulturangebote in Deutschland.

www.tinyurl.com/csno3lx

Barrierefreie Museen

Die Deutsche Bahn stellt Museen vor, die mindestens ein spezielles Angebot für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen bieten.

www.bahn.de/kultur-barrierefrei

Checkliste Barrierefreiheit in Ausstellungen

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit in Ausstellungen“ des Landesverbands der Museen zu Berlin hat eine Checkliste zur Konzeption und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen herausgebracht.

www.tinyurl.com/c5sodvu

Beratung zu barrierefreiem Tourismus

Die Nationale Koordinierungsstelle Tourismus für Alle unterstützt bei der barrierefreien Gestaltung von touristischen Angeboten.

www.natko.de

Studie zu barrierefreiem Tourismus

Die BMWi-Studie „Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland“ von 2008 informiert über Trends und Perspektiven im barrierefreien Tourismus.

www.tinyurl.com/tourismus-barrierefrei

Handbuch zur Barrierefreiheit im Gastgewerbe

Das DEHOGA-Handbuch „Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie“ erläutert Standards der bundesweiten Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit im Gastgewerbe und enthält Fragebögen zur Erfassung der Barrierefreiheit (PDF).

www.tinyurl.com/barrierefrei-handbuch

Barrierefreie Reiseziele in Deutschland

Die AG Barrierefreie Reiseziele in Deutschland ist ein Verbund aus Städten und Tourismusregionen, die Angebote zum barrierefreien Tourismus vernetzen.

www.barrierefreie-reiseziele.de

MARKETING

Diversity im Unternehmen

Informationen und Tipps rund um Diversity in Unternehmen und Netzwerkmöglichkeit über „Charta der Vielfalt e.V.“:

www.charta-der-vielfalt.de

Beratung

Das Institut für Diversity Management bietet Diversity-Beratung für Firmen.

www.diversity-institut.de

Unternehmenspreis

Der Deutsche Diversity Preis zeichnet Arbeitgeber für eine herausragende Kultur der Vielfalt am Arbeitsplatz aus.

www.diversity-preis.de

Bei Übersetzungen hilft zum Beispiel das Netzwerk Leichte Sprache (www.leichtesprache.org).

Das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** wird in Kürze einen Leitfaden zur Leichten Sprache veröffentlichen, den Sie auf der Internetseite des Hauses im Bereich Publikationen (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/inhalt.html) bestellen können und auf der Seite www.gemeinsam-einfach-machen.de zum Download finden.

Alle Informationen im Blick

Umfangreiche Informationen der Aktion Mensch rund um die Barrierefreiheit im Internet.

www.einfach-fuer-alle.de

Richtlinien

Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0 auf Englisch.

www.tinyurl.com/wcag-englisch

Verordnung nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV)

Barrierefreie Websites nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV).

www.einfach-fuer-alle.de/artikel/bitv

Regeln für Leichte Sprache

Tipps und Tricks für Leichte Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache (PDF).

www.tinyurl.com/tipps-leichte-sprache

Alle Informationen im Blick: barrierefreie Veranstaltungen

Handreichung und Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit.

www.tinyurl.com/bkb-checkliste

Alle Informationen im Blick: barrierefreie Veranstaltungen

Leitfaden zur Vorbereitung barrierefreier Veranstaltungen des Arbeits- und Sozialministeriums Rheinland-Pfalz (PDF).

www.tinyurl.com/veranstaltungen-barrierefrei

Events für alle

Bericht zu den Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen der FH Erfurt (PDF).

www.tinyurl.com/fh-erfurt-barrierefrei

CSR-Netzwerk

Centrum für Corporate Citizenship Deutschland (CCCD) für gesellschaftlich engagierte Unternehmen, Partner aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik.

www.cccdeutschland.org

CSR-Instrumente für Unternehmen

Baukasten, mit dem Unternehmen im Rahmen der Corporate Citizenship-Strategie passende Instrumente finden.

www.tinyurl.com/csr-baukasten

Studie: Corporate Social Responsibility

IfM-Studie „Wirtschaftspolitische Ansätze zur Unterstützung von Corporate Social Responsibility-Aktivitäten“.

www.tinyurl.com/IfM-Studie

Unternehmenspreis

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg.

www.csr-bw.de

VERKAUF

Zertifizierung: Generationenfreundlichkeit im Einzelhandel

Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ des Handelsverbandes Deutschland (HDE) in Kooperation mit der Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“.

www.tinyurl.com/qualitaetszeichen

Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie

Handbuch für die Barrierefreiheit des Hotel- und Gaststättenverbandes.

www.tinyurl.com/dehoga-barrierefrei

Barrierefrei bauen: private und öffentliche Gebäude

Informationen zu DIN-Normen und Herstellern in Deutschland, Planungshilfen und Expertentipps.

www.nullbarriere.de

Alle Informationen im Blick: Internetseiten für Ältere

Informationen zu e-Commerce-Leitlinien und Webshops für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

www.accessible-ecommerce.wienfluss.net

Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG) 2.0
www.w3.org/Translations/WCAG20-de



Weitere Informationen

UN-Behindertenrechtskonvention

UN-Abteilung für Behindertenpolitik.
www.un.org/disabilities

Informationen zur Behindertenrechtskonvention und zum Nationalen Aktionsplan.
www.behindern-ist-heilbar.de

Online-Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte
www.inklusion-als-menschenrecht.de

Erläuterungen zur UN-Behindertenrechtskonvention in leichter Sprache.
www.ich-kenne-meine-rechte.de

Internationaler Zusammenschluss der Behindertenverbände.
www.internationaldisabilityalliance.org

UN-Fachausschuss – Committee on the Rights of Persons with Disabilities.
www.ohchr.org/EN/Hrbodies/CRPD/Pages/CRPDIndex.aspx

Europäische Kommission Justiz.
http://ec.europa.eu/justice/discrimination/disabilities/index_de.htm

„Schatten“-Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
www.netzwerk-artikel-3.de

Allianz der Zivilgesellschaft zur Erstellung eines Parallelberichtes.
www.brk-allianz.de

Institutionen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
www.antidiskriminierungsstelle.de

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Herbert Hüppe
www.behindertenbeauftragter.de

Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt
www.awo.org

Deutscher Caritasverband e.V.
www.caritas.de

Deutscher Paritätischer Gesamtverband
www.der-paritaetische.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
www.diakonie.de

Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat
www.drk.de

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
www.zwst.org

Verbände der Behindertenhilfe und -selbsthilfe

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.
www.abid-ev.de

Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V.
www.asbh.de

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe
www.bag-selbsthilfe.de

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.
www.contergan.de

Bundesverband für behinderte und chronisch kranke Eltern e.V.
www.behinderte-eltern.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
www.bvkm.de

Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V.
www.bkmf.de

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
www.bsk-ev.org

Deutsche Epilepsievereinigung
www.epilepsie.sh

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
www.gehoerlosen-bund.de

Deutscher Behindertenrat (DBR)
www.deutscher-behindertenrat.de

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)
www.dbsv.org

Deutscher Schwerhörigenbund e.V. (DSB)
www.schwerhoerigen-netz.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.
www.isl-ev.de

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
www.lebenshilfe.de

Sozialverband Deutschland e.V.
www.sovd.de

Sozialverband VDK Deutschland e.V.
www.vdk.de

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.
www.bpe-online.de

Fachverbände

Aktion Psychisch Kranke (APK)
www.psychiatrie.de

BDH Bundesverband Rehabilitation
www.bdh-reha.de

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
www.cbp.caritas.de

Förderorganisationen (Fernsehlotterien)

Aktion Mensch e.V.
www.aktion-mensch.de

ARD-Fernsehlotterie
www.einplatzandersonne.de

Wissenschaftliche Einrichtungen

Forschungsinstitut Technologie und Behinderung
www.ftb-esv.de

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft; von Verbänden getragenes Institut
www.imew.de

Internationale Forschungsstelle Disability Studies (IDIS) der Universität zu Köln
www.idis.uni-koeln.de

Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
www.sonderpaedagogik.uni-oldenburg.de

Zentrum für Disability Studies (ZeDiS) der Universität Hamburg
www.zedis.uni-hamburg.de

Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
www.zes.uni-bremen.de

Zentrum zur interdisziplinären Erforschung der Lebenswelten behinderter Menschen,
Universität Tübingen
www.uni-tuebingen.de

Internetportale

Angebot der Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH
www.myhandicap.de

Für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen
www.familienratgeber.de

Der virtuelle Treffpunkt für Rollstuhlfahrer und Querschnittgelähmte
www.startrampe.net